

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 1618/2019		
Jahresabschluss 2015, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	07.03.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.03.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von insgesamt 603.538,38 € (davon 391.249,35 € ordentliches und 212.289,03 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 4.475.552,17 € verrechnet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 153 Abs. 3 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das RPA des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2015 in der Zeit vom 20.08.2018 bis 29.10.2018 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Samtgemeinde Bersenbrück durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt. Darin wurden unter Ziffer 9 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2015 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- **die Haushaltspläne eingehalten worden sind,**
- **die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,**
- **bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,**
- **sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“

Auf Grundlage dieser Feststellung können der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2015 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister kann hierzu Entlastung erteilt werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 391.249,35 € ab. Der außerordentliche Ergebnishaushalt 2015 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 212.289,03 € ab. Der Gesamtüberschuss in Höhe von 603.538,38 € ist mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss, der sich zum 31.12.2015 noch auf 4.475.552,17 € (ursprünglich 6.403.067,27 €) belief zu verrechnen.

Der Schlussbericht, die Jahresabschlussunterlagen (ohne Forderungsübersicht) und die Bilanz werden nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Güttler
(Erster Samtgemeinderat)

